

# Baunit Betonkontakt

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 12.03.2015  
ersetzt Ausgabe vom 14.12.2011



\*

<b>1.</b>	<b>Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens</b>	
<b>1.1.</b>	<b>Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:</b>	<b>Baunit Betonkontakt</b>
<b>1.2.</b>	<b>Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:</b>	Grundieranstrich für die Untergrundegalisation und für die nachfolgende Beschichtung mit Dekorputzen für die Außen- und Innenanwendung
<b>1.3.</b>	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:</b>	w&p Baustoffe GmbH Ferd.-Jergitschstr. 15 9020 Klagenfurt  Tel. + 43/463/56676-0 Telefax + 43/463/56676/8095 e-mail office@wup.baunit.com  Auskunft gebender Bereich: Labor Produktentwicklung/ Qualitätssicherung + 43/4264 /3131-0  Bürozeiten: Mo. bis Do. 7 <sup>00</sup> bis 15 <sup>45</sup> und Fr. 7 <sup>00</sup> bis 13 <sup>00</sup>
<b>1.4.</b>	<b>Notrufnummer:</b>	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien: +43/1/406 43 43

\*

<b>2.</b>	<b>Mögliche Gefahren</b>	
<b>2.1.</b>	<b>Einstufung des Stoffs oder Gemisches:</b> <b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:</b> Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als Gefahrstoff eingestuft <b>Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:</b> entfällt	
<b>2.2.</b>	<b>Kennzeichnungselemente:</b>	<b>Kennzeichnung gemäß (EG) Nr. 1272/2008:</b> entfällt <b>Gefahrenpiktogramme:</b> entfällt <b>Signalwort:</b> entfällt
	<b>Ergänzende Kennzeichnungselemente:</b>	Enthält ein Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr.247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-one [EG-Nr.220-239-6]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
<b>2.3.</b>	<b>Sonstige Gefahren:</b>	Sonstige Gefahren sind nicht identifiziert worden

w&p Baustoffe



# Baunit Betonkontakt

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 12.03.2015  
ersetzt Ausgabe vom 14.12.2011



<b>Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>	
<b>3.1. Chemische Charakterisierung:</b>	Gemisch
<b>3.2. Beschreibung:</b>	Zubereitung, aus Dispersionsbindemittel, Füllstoffen, Wasser, Konservierungsmittel, Additiven und Farbpigmenten
<b>3.3. Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>	Keine gefährlichen Inhaltsstoffe
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Punkt 16 zu entnehmen	

<b>4. Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Rasch helfen.
<b>Einatmen:</b>	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
<b>Hautkontakt:</b>	Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
<b>Augenkontakt:</b>	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten). Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
<b>Verschlucken:</b>	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
<b>Hinweise für den Arzt:</b>	Keine Langzeitwirkung bekannt.

<b>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Zubereitung ist im Lieferzustand nicht brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen. (Wasserdampf, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Sand)
<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:</b>	Entfällt
<b>Zersetzungsprodukte:</b>	Keine
<b>Besondere Löschhinweise:</b>	Zubereitung brennt nicht.

# Baumit Betonkontakt

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 12.03.2015

ersetzt Ausgabe vom 14.12.2011



<b>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b>	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8.).
<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
<b>Verfahren zur Reinigung:</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen, anschließend vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13.).
<b>Zusätzliche Hinweise:</b>	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8.).

<b>7. Handhabung und Lagerung</b>	
<b>7.1. Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang</b>	Kontakt mit den Augen, der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8. vermeiden.
<b>7.2. Lagerung:</b>	Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Gebinde immer gut verschlossen halten. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten.

<b>8. Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung</b>	
<b>8.1. Expositionsgrenzwerte:</b> GKV 2006 (i.d.g.F. BGBl. II Nr. 242/2006, Stoffliste Anhang I)	Nicht anwendbar
<b>8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:</b>	
<b>Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:</b>	Nicht anwendbar
<b>Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:</b>	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach starker Exposition duschen.
<b>Atemschutz:</b>	--
<b>Handschutz:</b>	Nitril getränkte Baumwollhandschuhe mit CE Kennzeichen tragen.
<b>Augenschutz:</b>	Bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille tragen. (Augenduschen bereitstellen)
<b>Hautschutz:</b>	Hautschutzcreme
<b>Körperschutz:</b>	Geschlossene langärmelige Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</b>	
	--

# Baunit Betonkontakt

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 12.03.2015  
ersetzt Ausgabe vom 14.12.2011



<b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</b>		
<b>9.1.</b>	<b>Allgemeine Informationen:</b>	
	<b>Erscheinungsbild:</b>	Form: pastöse Flüssigkeit Farbe: je nach Farbpigment
	<b>Geruch:</b>	Schwach
<b>9.2.</b>	<b>Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit</b>	
	<b>pH-Wert:</b>	ca. pH 8,5
	<b>Bemerkung:</b>	Keine
<b>9.3.</b>	<b>Allgemeine Daten:</b>	
	<b>Schmelzpunkt:</b>	Nicht anwendbar
	<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	Siedet bei 100°C / friert bei 0°C
	<b>Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar
	<b>Explosionsgefahr:</b>	Keine
	<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	Keine
	<b>Entzündlichkeit:</b>	Nicht brennbar
	<b>Zündtemperatur:</b>	Nicht anwendbar
	<b>Dichte:</b>	ca. 1700 kg/m <sup>3</sup> bei Raumtemperatur
	<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	Mischbar
	<b>Schüttdichte:</b>	Nicht anwendbar
<b>Bemerkung:</b>	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht anwendbar.	

<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>		
<b>10.1.</b>	<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Frost, direkte Sonneneinstrahlung, nicht in Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen lassen
<b>10.2.</b>	<b>Zu vermeidende Stoffe:</b>	Keine bekannt
<b>10.3.</b>	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Alle Angaben setzen die Bestimmungsgemäße Verwendung voraus.		

<b>11. Toxikologische Angaben</b>	
<b>Bemerkung:</b>	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der toxischen Gefahren eingestuft.
<b>Reizwirkung:</b>	Hautreizende Wirkung möglich.
<b>Akute Toxizität:</b>	
<b>Inhalativ:</b>	--
<b>Oral:</b>	Nicht toxisch. Viel Flüssigkeit trinken und den nächsten Arzt aufsuchen.
<b>Dermal:</b>	Mehrmaliger und anhaltender Hautkontakt kann zu einer Reizung der Haut führen.
<b>Augenkontakt:</b>	Reizende Wirkung bei Augenkontakt. Mögliche mechanische Beanspruchung der Netzhaut durch Füllstoffkörner.
<b>Sonstige Angaben</b>	

# Baunit Betonkontakt

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 12.03.2015  
ersetzt Ausgabe vom 14.12.2011



12. Umweltspezifische Angaben	
12.1. Toxizität:	<b>Aquatische Toxizität:</b> keine Daten verfügbar
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:	keine Daten verfügbar
12.3. Bioakkumulationspotenzial:	keine Daten verfügbar
12.4. Mobilität im Boden:	<b>Ökotoxische Wirkung:</b> keine Daten verfügbar
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	<b>PBT:</b> nicht anwendbar <b>vPvB:</b> nicht anwendbar
12.6. Andere schädliche Wirkungen:	keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung		
<b>Entsorgung:</b>	Sonderabfall oder Müllverbrennung, ausgehärtetes Material auch auf Sonderabfalldeponie (die jeweiligen Vorschriften der Behörde beachten) Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren.	
<b>Europäisches Abfallverzeichnis (EAV):</b>	080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen
	170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme die unter 170901, 170902 und 170903 fallen
	150102	Verpackungen aus Kunststoff

14. Angaben zum Transport	
14.1. UN-Nummer ADR,ADN,IMDG,IATA	entfällt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR,ADN,IMDG,IATA	entfällt
14.3. Transportgefahrenklasse ADR,ADN,IMDG,IATA Klasse	entfällt
14.4. Verpackungsgruppe ADR,IMDG,IATA	entfällt
14.5. Umweltgefahren Marine pollutant	nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender	nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code	nicht anwendbar
UN“Modul Regulation“	-

# Baunit Betonkontakt

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 12.03.2015  
ersetzt Ausgabe vom 14.12.2011



<b>15. Angaben zu Rechtsvorschriften</b>	
<b>15.1.</b>	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:</b>
	<b>Gefahrenklasse nach VbF:</b> entfällt
	<b>Klassifizierung nach 2004/42/EG:</b> entfällt
	<b>Wassergefährdungsklasse:</b> WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
	<b>Sonstige Vorschriften:</b> ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten
<b>15.2.</b>	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung:</b> Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

<b>16. Sonstige Angaben</b>	
	<p>Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.</p> <p><b>Relevante Sätze:</b> Nicht enthalten</p> <p><b>Datenblatt ausstellender Bereich:</b> Labor F&amp;E pastös</p> <p>* <u>Geändert gegenüber letzter Ausgabe</u></p>